

Für bessere Anpassung an den Klimawandel

10 Punkte zur Reduzierung der Folgen von Starkregen- und Hochwasserereignissen

von Jeanne Dillschneider, Volker Morbe, Hanko Zachow, Carmen Dams, Harald Rech



Aus Anlass des starken Dauerregens in der jüngsten Vergangenheit mit den dramatischen Hochwasserereignissen im Saarland fordern wir von der Landesregierung ein umfassendes Konzept für die Anpassung der Städte und Kommunen an den Klimawandel.

Allem voran stellen wir die Forderung, **Klimaschutz und Klimafolgeanpassung als kommunale Pflichtaufgabe (§ 5 (3) KSVG)*** gesetzlich festzulegen.

Im Bereich der Hochwasserprävention und des Hochwasserschutzes soll ein entsprechendes Landeskonzept folgende 10 Punkte beinhalten.

* § 5(3) KSVG: Den Gemeinden kann durch Gesetz die Erfüllung einzelner Aufgaben zur Pflicht gemacht werden (Pflichtaufgaben); dabei sind gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten zu treffen.

1. Landesentwicklungsplan anpassen

Der neue Landesentwicklungsplan muss zügig überarbeitet und verabschiedet werden. Wir fordern **eine deutliche Reduzierung der darin vorgesehenen Flächenneuversiegelung**, mit dem Ziel, die Netto-Flächeninanspruchnahme bis zum Jahr 2040 schrittweise auf Netto-Null zu senken. **Ausnahmebebauungen in hochwassergefährdeten Gebieten** müssen **einer restriktiven Abwägung** unterliegen. Die im LEP-Entwurf vorgesehene Möglichkeit zur **Umwandlung von Grünland in Ackerland in Vorranggebieten** für vorbeugenden Hochwasserschutz **lehnen wir ab**, da dadurch das Abschwemmungsrisiko erhöht und wertvolle Funktionen des Bodens (CO₂-Speicher) zerstört werden.

2. Landesbauordnung anpassen

Die Landesbauordnung muss überarbeitet werden. Für **Gebäude/bauliche Anlagen in hochwassergefährdeten Gebieten** sollten in der LBO **Anforderungen für eine hochwasserangepasste Bauweise verbindlich festgeschrieben** werden.

3. Alle Starkregenkarten der Kommunen offenlegen

Die von den Kommunen erstellten **Karten zu Starkregengefahren** sind allen Bürgerinnen und Bürgern **öffentlich zugänglich** zu machen, um Präventivmaßnahmen daraus herleiten zu können.

4. Professionelle Beratung ausbauen

Für die Besitzer*innen von baulichen Anlagen **in hochwassergefährdeten Gebieten** müssen **kommunale Informations- und Beratungsangebote** geschaffen werden, im Hinblick auf Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensbegrenzung, gekoppelt mit den entsprechenden Förderungen.

5. Regenwasser- und Abwassersysteme anpassen

Wir brauchen **hohe Investitionen in die Abwasserkanäle**, zum Beispiel zur separaten Ableitung von Regenwasser. Hier sind zunächst die Städte und der EVS als Träger des Abwasserzweckverbandes gefordert. Eine Finanzierung der überfälligen Investitionen darf jedoch nicht allein zulasten des Gebührenzahlers erfolgen. Wir fordern daher **zweckgebundene Zuschüsse** zur Sicherstellung der Investitionen.

6. Schwammstädte schaffen

Durch konsequente **Flächenentsiegelung**, die Schaffung multifunktionaler urbaner **Retentionsräume und Dachbegrünung** muss die **Ableitung von Regenwasser reduziert und verlangsamt** werden, um Hochwasserspitzen zu vermeiden. Wasserrückhalt und Hochwasservorsorge müssen Ziel jeglicher Stadtplanung werden.

7. Renaturierung von Fluss- und Bachläufen - natürlichen Hochwasserschutz stärken

Insbesondere die **Renaturierung von Gewässern 3. Ordnung** muss durch die Kommunen verstärkt umgesetzt werden. Dazu müssen die Kommunen **personell besser ausgestattet** werden. Bei gemarkungsübergreifenden Gewässern sind Kooperationen zu bilden. In jeder Kommune muss zukünftig ein Basis-Know-how vorhanden sein, um beispielsweise die **Renaturierungspotenziale in der Kommune erkennen** zu können, **Maßnahmen zu definieren** und **gezielt Fördermittel einzuwerben**. Auch die kommunale Finanzausstattung in diesem Sektor muss

verbessert werden. Die Wasserrückhaltung an den Gewässern 2. Ordnung muss landesweit und grenzüberschreitend geplant werden.

8. Technischen Hochwasserschutz bedarfsgerecht ausbauen

Der natürliche Hochwasserschutz ist nicht immer in der Lage, eine ausreichende Hochwasservorsorge zu gewährleisten, und muss darum durch **geeignete Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes (Mauern, Schutzwände und mobile Hochwasserschutzsysteme, Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken, Flutungspolder)** ergänzt werden.

9. Fördermittel bündeln

Innenminister Jost muss seine **Fördermittel an die Kommunen gemeinsam mit Fördermitteln des Bundesumweltministeriums bündeln**, damit die in den Starkregenkonzepten vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen und Hochwasser und zur Wasserrückhaltung in der Fläche zügig umgesetzt werden können.

10. Feuerwehr und Katastrophenschutz stärken

Feuerwehr und Katastrophenschutz müssen **für zukünftige, erwartbare Einsatzlagen noch besser ausgestattet werden**. Der **EVS** als Eigentümer des überregionalen Kanalnetzes mit wichtigen Pumpwerken der Siedlungsentwässerung muss **in den Katastrophenschutz eingebunden werden**. Nur so lassen sich Pannen wie beim Ausfall der Pumpwerke in Blieskastel vermeiden oder schnell beheben. Weiterhin muss zukünftig die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** im Katastrophenfall innerhalb der Großregion verbessert werden.

Jeanne Dillschneider ist Landesvorsitzende Bündnis 90/Die Grünen Saar

Volker Morbe ist Landesvorsitzender Bündnis 90/Die Grünen Saar

Hanko Zachow ist politischer Geschäftsführer Bündnis 90/Die Grünen Saar

Carmen Dams und **Harald Rech** sind Sprecher*in der LAG Planen, Bauen, Wohnen



www.gruene-saar.de
presse@gruene-saar.de